



LANDESVERBAND FÜR BIENZUCHT IN KÄRNTEN

ZVR-Zahl: 635031816

Gemeinde Brückl

Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224 - 2339 Fax: 04224 - 2339-20

E-Mail: office@bienenzucht.org

www.imkerschule.org

Beitragsordnung für 2023

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag für den Österreichischen Imkerbund	€ 5,00
Obligatorische Imkerversicherung * je weitere 50 Völker	€ 10,00 für 50 Völker (1.Versicherungsblock) € 15,00 für jeden weiteren Versicherungsblock
Monatszeitschrift „Bienen aktuell“	€ 22,10
Beitrag für euren Bezirksverband	€ 3,30
Beitrag für den Landesverband	€ 13,50
Grundbeitrag	€ 53,90 (für 50 Völker, 1 Versicherungsblock)

Bei Vereinsbeitritten unterm Jahr ist immer der gesamte Mitgliedsbeitrag zu entrichten, da die Versicherung nicht aliquot abgerechnet werden kann.

**Bei Mitgliedern ohne gemeldete Bienenvölker entfällt der Versicherungsbeitrag und der Stockbeitrag*

Stockbeitrag:

Gleitender Beitrag	€ 0,15
Seuchenfonds	€ 0,15
Für jedes Bienenvolk	€ 0,30

Mitgliedsarten:

Art	Beschreibung	Bienenhaltung	Beitrag (bis 50 Völker)	Bienen Aktuell
A	Vollmitglieder mit „Bienen aktuell“	Ja	53,90 + 0,30 € pro Volk *	Ja
M	Vollmitglieder ohne „Bienen aktuell“	Ja	31,80 + 0,30 € pro Volk	nein
J	Jungimker, die am 1. Jänner des Jahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und maximal 6 Völker besitzen. Sie erhalten die „Bienen aktuell“. Diese wird vom Landesverband bezahlt. Zu zahlen sind: Beitrag zum ÖIB, Bezirksbeitrag, die Versicherung und den Stockbeitrag. Geburtsdatum erforderlich, sonst A-Mitglied!	Ja	18,30 + 0,30 € pro Volk *	Ja
Z	Zweitmitgliedschaft: Imker, die bei einem anderen Kärntner Bienenzuchtverein Vollmitglied sind	Ja	0 €	nein
S	Sondermitglieder: an der Bienenzucht Interessierte, Erhalt „Bienen aktuell“, Vereinszugehörigkeit	Nein	22,10 €	Ja
E	Ehrenmitglied (meistens Unterstützende des örtlichen Vereines, bzw. vormals Mitglieder)	Nein	0 €	nein
F	Funktionäre: üben im Verein eine Funktion aus, sind aber kein Mitglied	Nein	0 €	nein

* Bezug von Bienen Aktuell nicht verpflichtend.